

4/0112/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Stadt Dassow

Bebauungsplan Nr. 31 der Stadt Dassow für einen Teilbereich in der Ortslage Barendorf nordwestlich der Seestraße am Dorfteich - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 14.11.2024	<i>Bearbeitung:</i> Silke Plieth <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828 330-1410
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen der Stadt Dassow (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss der Stadt Dassow (Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung Dassow (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Der Stadt Dassow liegen der in wesentlichen Teilen vom Planungsbüro G. Schulz, Dorf Mecklenburg ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Am Dorfteich“ in Teil A – Planfassung, Teil B – textliche Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 08.11.2024 vor.

Zudem liegt in der Anlage ein Vorentwurf der Erschließungsplanung auf Grundlage einer Bestandsaufnahme der Gegebenheiten vor Ort vom 17.06.2024 vom Planungsbüro T+R Ingenieure GmbH, Ingolstadt vor.

Das Büro T+R Ingenieure GmbH, Ingolstadt, wird das Bebauungsplanverfahren zukünftig übernehmen und fortführen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen der Stadt Dassow hatte in seiner Sitzung am 10.10.2024 bereits einen Entwurf beraten. Dieser wurde überarbeitet hinsichtlich der nur straßenbegleitenden Bebauung (keine Wohnhäuser in 2. und 3. Reihe) und des Ausschlusses von Reetdächern und Holzfassaden.

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung der Stadt Dassow billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Am Dorfteich“ in der Fassung vom 08.11.2024 nebst Anlagen.
2. Das Verfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlage/n

1	241108_Barendorf_Bebauungsplan Nr.31 01 Entwurf Teil A und B Plan und Festsetzungen-001 (öffentlich)
2	BP 31, Begründung (öffentlich)
3	241108_Barendorf_Bebauungsplan Nr.31 03 Anlage EW-Bau_01_Bestandslageplan Juni 2024 1_250 (öffentlich)
4	241108_Barendorf_Bebauungsplan Nr.31 03 Anlage EW-Bau_02_Lageplan neue Zufahrt Juni 2024 1_200-002 (öffentlich)
5	241108_Barendorf_Bebauungsplan Nr.31 03 Anlage EW-Bau_03_Höhenplan und Schnitt neue Zufahrt Juni 2024-002 (öffentlich)